

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erstausgabe täglich
mit Anzeigen für
Gemein- und Verträge.
Preis vierteljährlich
hier mit Anzeigen
1.20 M., im Bezugs-
ort 10 Km. Verkehr
1.25 M., im Bezugs-
ort Württemberg 1.25 M.,
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

Verlagspreis Nr. 22.

88. Jahrgang.

Verlagspreis Nr. 29.

Einzelnummern
für die einj. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmal.
Einrückung 10 s.
bei mehrwöcherlicher
Einrückung Rabatt.

Verlagen:
Blumenfeld, Nagold,
Mühlr. Buchhandlung
und
Schulz, Tübingen.

Nr. 103

Freitag, den 3. Mai

1912

Amtliches.

**Verfügung des Ministeriums des Innern,
betreffend den Kleinholzhandel im Bezirk der
Stadtdirektion und des Amtsoberramts Stuttgart,
sowie in den Oberamtsbezirken Eßlingen,
Nürtingen und Tübingen.**

Vom 24. April 1912.

Auf Grund des Gesetzes vom 4. September 1855,
betreffend den Schutz des Waldeigentums (Reg. Bl. S. 191),
ist nachfolgendes verfügt:

§ 1.

Wer innerhalb des Bezirks der Stadtdirektion Stuttgart oder der Oberamtsbezirke Stuttgart-Amt, Eßlingen, Nürtingen und Tübingen Bän, Befens oder Weihnachtsbäume zum Verkauf bringt, muß mit einem Zeugnis über den rechtmäßigen Erwerb seiner Ware versehen sein.

§ 2.

Dieses Zeugnis ist von dem Ortsvorsteher des Wohnorts des Verkäufers auszustellen.

In dem Zeugnis ist die zum Verkauf bestimmte Holzware nach Art und Größe genau zu bezeichnen; auch muß dasselbe neben der Unterschrift des Ortsvorstehers den Tag der Ausstellung enthalten und mit dem Ortsiegel versehen sein.

Ein solches Zeugnis kann zum Verkauf der in demselben beschriebenen Holzwaren innerhalb der dem Tag der Ausstellung des Zeugnisses nachfolgenden acht Tage verwendet werden.

§ 3.

Der Ortsvorsteher ist dafür verantwortlich, daß er niemand das verlangte Zeugnis ausstellt, welcher sich nicht über den rechtmäßigen Erwerb der Holzwaren, die er zum Verkauf bringen will, glaubhaft ausgewiesen hat.

Mit besonderer Genauigkeit ist bei Ausstellung dieser Zeugnisse solchen Personen gegenüber zu verfahren, welche wegen Forstdiebstahls (Artikel 6 des Forststrafgesetzes vom 2. September 1879, Reg. Bl. S. 277) oder wegen gemeinen Diebstahls schon bestraft worden sind.

Wer innerhalb des Bezirks der Stadtdirektion Stuttgart oder der Oberamtsbezirke Stuttgart-Amt, Eßlingen, Nürtingen und Tübingen die in § 1 genannten Holzwaren ohne das vorgeschriebene Zeugnis oder mit einem abgelaufenen Zeugnis zum Verkauf bringt, ist gemäß Artikel 3 des angeführten Gesetzes vom 4. September 1855 verurteilt mit Artikel 49 Ziffer 8 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 (Reg. Bl. S. 391) und mit Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1875, betreffend die Festsetzung der Geldstrafen nach der Reichsmarkrechnung (Reg. Bl. S. 325), mit einer Geldstrafe von 6 M. zu belegen, welche bei Rückfällen bis auf 30 M. erhöht werden kann und zu deren Festsetzung im Wege der polizeilichen Staatsverfügung nach Maßgabe der Bestimmungen in Artikel 10 Ziffer 5 und Artikel 17 des Gesetzes vom 12. August 1879, betreffend Änderungen des Landespolizeistrafgesetzes usw. (Reg. Bl. S. 153), zunächst die Ortsvorsteher, soweit aber deren Strafgewalt nicht ausreicht, die Oberämter zuständig sind.

Außerdem ist derselbe wegen des vorliegenden Verdachts unrechtmäßiger Erwerbung der Ware zu vernehmen und, falls er hierbei den rechtmäßigen Erwerb nicht sollte darzulegen können, der zuständigen Amts- oder Staatsanwaltschaft anzuzeigen; auch muß die Ware in Verwahrung genommen oder in anderer Weise sichergestellt und wenn sie nicht freiwillig herausgegeben wird, der Gefahr im Verzug beschlagnahmt und hierauf sofort der zuständigen Amts- oder Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt werden.

Vorstehende Verfügung tritt an die Stelle der Verfügung vom 2. Mai 1910 und gilt für die Zeit bis zum 1. Mai 1914.

Stuttgart, den 24. April 1912.

K. Ministerium des Innern:
Pischek.

Landesausstellung von Lehrlingsarbeiten 1912.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 17. April 1912 bringen wir zur Kenntnis der Beteiligten, daß die Ausstellungsgesellschaften in der Zeit vom 7.—11. Mai einzufenden sind, soweit nicht die Fertigstellung der Gegenstände bis zum 6. Mai von der Nichtzulassung benachrichtigt worden sind. Die Sendungen sind zu richten „An die Landesausstellung von Lehrlingsarbeiten in Ulm“.

Bei der Einfindung sind folgende Vorschriften genau zu beachten:

1. Die Einfindung erfolgt nicht durch jeden Aussteller gesondert, sondern durch die örtlichen gewerblichen Vereinigungen. Nur wenn sich die nächst erreichbare gewerbliche Vereinigung weigern sollte, eine Arbeit

welterzugeben, kann diese unmittelbar eingeschickt werden.

2. Die gewerblichen Vereinigungen befördern sämtliche bei ihnen eingelassenen Ausstellungsgüter in einer Sammelsendung.

3. Jeder Kiste oder jedem Pack ist ein Verzeichnis der darin enthaltenen Ausstellungsgüter anzuschließen, das die Namen der Aussteller und eine Aufzählung der sämtlichen, von jedem Aussteller gefertigten Arbeiten enthält. Vordrucke für diese Verzeichnisse gehen den Vereinigungen, von denen nach den Anmeldungen Arbeiten einzufenden sein werden, von hier aus zu.

4. An den Ausstellungsgütern sind vor der Abfindung die Kärtchen mit der Angabe des Namens des betreffenden Lehrlings usw. gut zu befestigen.

5. Bäcker, Konditoren und Gärtner, die Arbeiten ausstellen, werden je besonders benachrichtigt, an welchem Tage sie die Arbeiten einzufenden haben.

Die Einlieferung dieser Arbeiten erfolgt durch die Aussteller unmittelbar hierher. Im übrigen sind jedoch auch von ihnen die allgemeinen Vorschriften zu beachten.

6. Die Einlieferung der sämtlichen Ausstellungsgüter erfolgt entweder durch die Post (als portofreie Dienstsache) oder mit der Bahn unfrankiert. Besondere Fahrweise dürfen nur insoweit verwendet werden, als der hierdurch verursachte Aufwand die Kosten der Beförderung mit der Bahn nicht erheblich übersteigt.

Ansichts der großen Zahl ganz gleichmäßiger Gegenstände, die bei der Ausstellung zusammenkommen, ist die genaueste Einhaltung vorstehender Vorschriften unumgänglich notwendig, da sonst Verwechslungen und andere Irrungen nicht zu vermeiden sind.

Ausstellungsgüter, die erst nach dem 11. Mai eintreffen oder die nicht zuvor für die Teilnahme an der Ausstellung angemeldet worden sind, können nicht angenommen werden.

Die Eröffnung der Ausstellung wird noch bekannt gemacht werden.

Stuttgart, den 30. April 1912.

Moschaf.

Der preuß. Kriegsminister über die Duellfrage.

Berlin, 30. April. Die Budgetkommission des Reichstags trat heute zur Beratung der Wehrvorlagen zusammen. Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm Kriegsminister v. Heering das Wort, um, wie er im Plenum angekündigt hatte, zur Duellfrage Stellung zu nehmen. Der Kriegsminister führte aus: Der Abgeordnete Erzberger bezeichnete am 24. April die über die Verabschiedung des Oberamts Dr. Sambeth ergangene allerhöchste Ordre als einen Schlag gegen das christliche Volk. In der Erregung darüber gab ich meiner Erwiderung eine ungewollt scharfer klingende Fassung, die zu meinem Bedauern zu vielen Mißverständnissen Veranlassung gegeben hat. Ich habe niemals im Sinn gehabt, einen Herrn, der aus reinen und edlen Motiven Duellgegner ist, als weniger würdig anzusehen. Ich habe den mit von der Presse in den Mund gelegten Ausdruck „paßt nicht in die Gesellschaftskreise“, wie der Einblick in das unkorrigierte stenogramm zeigt, überhaupt nicht gebraucht. Ich würde mich mit einer Herabsetzung dieser Gegner des Zweikampfs auch mit der angegriffenen Ordre in schärfstem Widerspruch begeben haben, denn diese vertritt ja gerade den umgekehrten Standpunkt. Das Ehrengericht der Sanitätsoffiziere der 15. Division hatte den Oberarzt Dr. Sambeth wegen Verletzung der Standesehre verurteilt und zum schlichten Abschied vorgeschlagen. Die allerhöchste Ordre lehnt demgegenüber die Befähigung des Spruches ab und betont in bestimmter Form, daß eine Duellverweigerung aus religiösen Gründen nicht Gegenstand einer ehrengerichtlichen Untersuchung sein könne, d. h. mit anderen Worten, daß hier überhaupt keine unehrenhafte Handlung vorliegt. Dr. Sambeth hatte sich mit der Begründung seiner Duellverweigerung in Gegensatz zu seinen Standesgenossen gebracht. Seine Auffassung — und die meinte ich bei meiner Erwiderung — gipfelte darin, daß er den Zweikampf mit seinem Gegner ablehne in Rücksicht auf die göttlichen Gebote, die menschlichen Gesetze, die logische Vernunftlehre, seine Stellung als Familienvater und die Satisfaktionsunfähigkeit seines Gegners. Für die letztere Behauptung konnte er nichts als dessen angeblich schlechten finanziellen Verhältnisse anführen. Wenn die allerhöchste Ordre dem Dr. Sambeth zur Einreichung seines Abschiedsgesuchs veranlaßt, so hat sie damit keinen neuen Grund abgestellt, sondern das verteidigt, was in der deutschen Armee von jeher geübt hat und noch herrscht und was bei den zahlreichsten Duelldebatten im Reichstag in den Erklärungen meiner Amtsvorgänger stets Ausdruck gefunden hat. Danach steht die Duellverweigerung in einem so scharfen Widerspruch zu den in der Armee und in weiten Kreisen darüber hinaus tatsächlich herrschenden Anschauungen über die Wiederherstellung verletzter Ehre, daß Offiziere, die im gegebenen Fall den Zweikampf verweigern, in einem Gegensatz zu Grundüberzeugungen ihrer Kameraden geraten, der nicht ertragen werden kann. Trotzdem ertrage auch ich den Zweikampf als ein Uebel an und werde wie bisher mit allen Mitteln zu dessen Einschränkung beitragen, wie es meine Pflicht als Kriegsminister ist. Seine gewaltsame Beilegung ist aber nicht möglich. Die allerhöchste Ordre vom 1. Jan. 1897 weist den praktischen Weg, das Duell nach Möglichkeit einzuschränken. Infolge dessen ist es wegen nichtiger Ursachen aus der Armee überhaupt verschwunden. Ein voller Erfolg wird aber erst möglich sein, namentlich bei Zusammenstößen zwischen Mitgliedern der Armee und Personen außerhalb derselben, wenn durch eine Änderung der Gesetzgebung der Schutz der persönlichen Ehre wesentlich verstärkt worden ist. Die Duellfrage schließt die schwersten ethischen Konflikte in sich. Sie kann nicht kurzerhand durch den Gesetzgeber gelöst werden. Dies ist auch von grundsätzlichen Duellgegnern wiederholt, wenn auch beklagt, so doch zugestanden worden. Ihrer Lösung näher kann sie nur auf dem praktischen Weg geführt werden, den die Armee seit 1897 eingeschlagen hat. — Nach kurzer Debatte beschloß die Kommission, in die Behandlung der Duellfrage erst einzutreten, wenn die Erklärung des Kriegsministers im Druck erschienen ist.

Deutscher Reichstag.

W. Berlin, 2. Mai.

Am Bundesratslich Staatssekretär Dr. Solf. Präsident Dr. Kämpf eröffnete die Sitzung um 1 Uhr. Vor Eröffnung der Diskussion über Südwestafrika führt zur Generaldebatte Staatssekretär Dr. Solf aus: Der Abg. Müller-Meinungen hat gestern gefragt, wie sich die Regierung den Jagdschutzbestimmungen gegenüber verhalte. Wir können nicht eine für alle Schutzgebiete gültige Jagdordnung erlassen. Das muß den Gouverneuren überlassen bleiben. Die Ergebnisse der allgemeinen internationalen Jagdschutzkonferenz werden für uns die Richtlinien geben. Die Ausführungen des Abg. Müller-Meinungen über die geringe Zahl von Regierungsschulen sind nicht richtig. Ich habe hier eine Statistik, aus der hervorgeht, daß viel mehr solcher Schulen vorhanden sind. Was die Aufsicht über die Missionsschulen anlangt, so ist gesetzlich oder durch Verordnung nicht geregelt, daß die Gouvernements eine Aufsicht über die Schulen haben. Tatsächlich aber besteht diese Aufsicht und die Missionsschulen lassen sie sich gefallen. Die Bedenken über die Verletzung der Kongoaakte durch Belgien bitte ich beim Etat des Auswärtigen Amtes zur Sprache zu bringen. Wir werden alles tun, um mit der Kongoaakte in Übereinstimmung zu bleiben. Daß die Richter in den Kolonien ohne weiteres verfehrt werden können, trifft nicht zu, auch ist es nicht richtig, daß zuviel blutjunge Assessoren in den Kolonien als Richter angestellt sind. Die Sammlung des Eingeborenenrechtes wird seit Jahren von den Gouvernements weiter geführt.

Es folgt die Beratung des Etats für Südwestafrika.

Hoch (Soz.): Es ist ein großer Fehler gewesen, eine Schutzhüterkonferenz in Diamanten zu eröffnen und die Förderung der Diamanten zu überlassen. Die Gesellschaften haben allerdings ein Interesse daran, viel zu fördern, um die Papiere schnell in die Höhe zu treiben, die Regierung aber hat nur das Gesamtinteresse zu vertreten. Die deutschen Diamanten sind durch das Verschulden der Regierung in Miskredit gekommen. Auch die Hausindustrie mit ihren Schandblättern wird wieder davon betroffen. Meine Anklagen, daß die Steine früher verschleudert wurden, haben sich als richtig erwiesen. Gegenüber dem Abkommen der Regie mit Antwerpener Abnehmern ist das größte Mißtrauen durchaus berechtigt. Die holländischen Diamantenhändler sind erst durch uns Millionäre geworden. Wir müssen erwarten, daß im nächsten Jahr ein ganz anderer Vertrag abgeschlossen wird.

Erzberger (Z.): Es wäre besser gewesen, von Reichswegen die Regie in die Hand zu nehmen. Sie müßte zu einem Verkaufsjudikat der afrikanischen Förderer umgestaltet werden, dann würde alles Mißtrauen schwinden. Wenn der Staatssekretär sich das Vertrauen des Reichstags erhalten will, darf er nicht Verträge abschließen, wenn die Budgetkommission des Reichstags sich ansetzt, diese Verträge zu beraten. Eine Veränderung des jetzigen Vertrags darf auf keinen Fall stattfinden, ohne die Konkurrenz zugelassen zu haben. Die öffentlich rechtlichen Befugnisse der deutschen Kolonialgesellschaft müssen unter Ausrechterhaltung ihrer wohlverordneten Rechte in privatrechtliche umgewandelt werden.

Graf Westarp (kons.): Wir bedauern das formelle Vorgehen des Leiters der Diamantregie. Einer Umgestaltung der Organisation der Regie stehen wir sympathisch gegenüber. Die Interessen der Förderer und Schleifer müssen dabei berücksichtigt werden. Die Reform muß erfolgen, bevor der neue Vertrag in Kraft tritt.

Waldstein (F.B.): Der neue Vertrag bemüht sich, dem einheimischen Betriebe soweit als möglich entgegen zu kommen. Möge sich aus dem Aufgeben des Bruttozolls ein guter Erfolg für die Förderer und den Fokus ergeben.

v. Richthofen (nat.): Den Förderern und Förderergesellschaften in unseren Kolonien muß in gleicher Weise wie der einheimischen Industrie geholfen werden. Das neue Abkommen ist wesentlich günstiger als das alte.

Ahlhorn (F.B.): Die ausländischen Diamantschleifereien sind wesentlich besser gestellt, als die deutschen.

Staatssekretär Solz: Ich freue mich über die Einstimmigkeit darüber, daß von der Bruttosteuerung zur Ertragssteuer übergegangen wurde. Für die Regierung wie für die Regie handelt es sich darum, zu erwägen, wie man Diamanten am vorteilhaftesten verkaufen kann. Natürlich sind in erster Linie die Interessen der südafrikanischen Förderer zu wahren. Wir haben eine Verringerung des Preises um 2-4 % pro Karat erreicht. Die Diamanten stehen der Regie ohne Vermittlung zum direkten Bezug zur Verfügung. Es trifft auch nicht zu, daß die großen Firmen Willkürgeheimnisse gemacht hätten zum Schaden der Steuerzahler. Der deutsche Markt kann für das Jahr nur soviel Diamanten verbrauchen, als in einem Monat gefördert werden. Wir haben uns bemüht, den Vertrag zu verbessern. Die Regie hat glänzend gearbeitet. Es ist eine Anomalie, daß Leute, die Waren fördern, keinen Einfluß darauf haben, daß ihre Waren auch zu einem angemessenen Preise abgesetzt werden. Hieraus sind alle Unbequemlichkeiten zurückzuführen. Mit der Resolution in dieser Beziehung sind wir einverstanden.

Hoch (Sog.): Die Geheimnisse haben bei den Verhandlungen mit den Firmen falsches Spiel getrieben.

Vizepräsident: Dore trägt diesen Ausdruck.

Staatssekretär Solz gibt eine Schilderung der Verhandlungen und betont, seine Vertreter hätten durchaus loyal verhandelt. Damit schließt die Debatte über die Diamantenfrage. Es folgt die allgemeine Aussprache. (Schluß folgt.)

Vom Landtag.

p Stuttgart, 2. Mai. Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Beratung des Gesetzentwurfs über die Berufsvormundschaft mit der Behandlung des zweiten Teils (Berufsvormundschaft von Anstaltsvorständen) zu Ende geführt. Ein Antrag Hegmann (S.), überall da, wo die Berufsvormundschaft eingeführt sei, die Anstaltsvormundschaft nicht weg greifen zu lassen, der vom Justizminister Dr. v. Schmidt für unannehmbar erklärt wurde, wurde vom Hause abgelehnt, dagegen eine Resolution des Abg. Elias (Sp.) angenommen, wonach durch einen Gegenvormund dafür gesorgt werden soll, daß den Zöglingen auch außerhalb der Fürsorgeanstalt Leute beigegeben werden, dagegen wurde ein Antrag Elias, daß bei Fürsorgeziehung der Anstaltsvorstand nur bis zur Beendigung der Fürsorgeziehung belassen werden soll, abgelehnt, ebenso ein Antrag Mühlberger-Beh, wonach der Staat an den Kosten der Berufsvormundschaft die Hälfte tragen soll. In der Schlussabstimmung wurde dann der ganze Gesetzentwurf angenommen. — Man ging dann über zur Beratung des Gesetzentwurfs über die Dienstverhältnisse der Oberamtsärzte. Der Berichterstatter v. Gauß erklärte an Hand des Berichts des Oberamtsarztes Dr. Bauer den Zweck des Entwurfs, den Verwaltungsbeamten vollständig zu machen und den Schularzt einzuführen. Es lag ein Antrag Ströbel (VR.) vor, wonach, wenn eine Gemeinde einen Arzt im Hauptamt als Gemeindebeamten für das öffentliche Gesundheitswesen oder für einzelne Teile desselben angestellt hat, diesem auf Antrag der Gemeindeverwaltung bestimmte Geschäfte, die sonst dem Oberamtsarzt zukommen, vom Ministerium des Innern übertragen werden können. Der Minister des Innern Dr. v. Pöschke sprach sich für den Antrag Ströbel aus und erklärte die vom Ausschuss vorgeschlagene Resolution für überflüssig. — Dann wurde abgebrochen. Nächste Sitzung Freitag: Landeswasserlieferung.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Amt.

Regeld, 3. Mai 1912.

* Vom Rathaus. Sitzung des Gemeinderats. Einem Antrag der Forstverwaltung gemäß wird beschloffen, da es infolge Austretens des Borkenkäfers unbedingt erforderlich ist, daß das dicke Reisch und die Rinde der vom Käfer befallenen Stämme möglichst bald aus dem Wald geschafft werden, den nicht verkauften Schlagraum statt wie üblich erst im Juni, schon jetzt den Leihholzammern zu überlassen. Forstverwalter Birk teilt weiter mit, daß in der Winterrinde noch 51 bis 60 Stämme, im Jahre 10 Stämme Nadelholz gefällt werden müssen infolge der Zerstörung des Borkenkäfers. Das Kollegium beschließt, was an aufbereitetem Holz vorrätig ist, soll sofort verkauft werden, falls aber nicht mindestens 7 % pro Km. Erlös wird, welches und das neuzufällende Holz, welches im Wald geteppelt werden mußte, in den Holzgarten abzuführen und von dort im Herbst bzw. Winter zu verkaufen, da als sicher anzunehmen sei, daß bis dahin die Brennholzpreise wieder besser werden. Verlesen werden noch die von der K. Forstdirektion herausgegebenen Verhaltensmaßnahmen zur Bekämpfung des Borkenkäfers. — Verlesen wird eine Ein-

gabe der Firma Ch. Geigle mit der Beschwerde, daß sie bei Pflanzenbezug der Stadt nicht zur Einreichung einer Offerte aufgefordert worden sei, obgleich sie die größte Leistungsfähigkeit nachweisen könne. Wenn die Stadt die Lieferung der Pflanzen im Submissionsweg vergeben hätte, würde sie beim Bezug von der Firma Geigle ca. 300 A gespart haben. Forstverwalter Birk äußert sich hierzu, daß der von Geigle zc. angegebene Bezugspreis nicht mit dem im Katalog angegebenen teureren Preise übereinstimme, auch habe die Firma Geigle die Samenlieferung im Betrag von 100-200 A allein gehabt; er sei deshalb der Ansicht gewesen, den Pflanzenbedarf bei den zwei anderen Firmen decken zu sollen. Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß bei so großen Pflanzenlieferungen der Gemeinderat vor der Vergabe zu hören sei, und daß dieser dann wohl anordnen werde, es habe eine Bewerbung bezw. die Einreichung von Offerten, wobei sich alle Lieferanten beteiligen könnten, vorzugehen; der Gemeinderat hat übrigens in diesem Sinne bereits am 14. März 1912 beschloffen und ist dadurch die Beschwerde erledigt. — Geöffnet und verlesen wird ein Offert der Fuhrwerksbesitzer auf Beifahrt von Schottermaterial; es wird darin verlangt für die Beifahrt von Kalksteinen in die hintere Gasse 1 A 50 A, in die untere Burgstraße 1 A 60 A, von Hornblende vom Bohnhof 1 A 50 A, pro cbm. Der Vorsitzende glaubt in Uebereinstimmung mit dem Stadtbauamt, daß diese mit den früheren und jetzt noch vom Staat bezahlten in keinem Verhältnis stehenden Preise zu teuer und nur eine Folge des Zusammenstehens der Fuhrwerksbesitzer seien. Es müßte bei diesem Verhalten der letzteren dazu übergegangen werden, auch Auswärtige zur Bewerbung aufzufordern. In der Diskussion wird einerseits die Höhe der Preise zu begründen versucht, während von Seiten der Mehrheit die Preise als zu hoch bezeichnet werden. Es wird der Preis von 1 A 40 A, alles in allem vorgeschlagen und durch Abstimmung einstimmig beschloffen, diesen Preis den Fuhrwerksbesitzern anzubieten. Falls sie damit nicht einverstanden sind, werden auch auswärtige Fuhrwerksbesitzer eingeladen. Es handelt sich um die Beifahrt von über 400 cbm. — Verlesen wird die Lieferung von Schulbänken für das neue Schulhaus an die altbewährte Lieferant, die Vereinigten Schul-Möbel-Fabriken in Stuttgart. Verlesen wird hierzu das Gutachten von Mittelschullehrer Sandler bzw. dessen Eingabe betr. Wünsche für die Einrichtung des neuen Mittelschullokals; letztere werden soweit angezeigt, berücksichtigt. — In Sachen der Parkethodenlegung im neuen Schulhaus wurde vom Stadtbauamt Lang die Arbeit wiederholt stillert, da der Unternehmer wieder nicht nach Vorchrift mit 15 mm Asphaltischicht unter den Klemen, sondern nur mit 10 mm Dicke arbeitete. Der Unternehmer habe erklärt, er könne nur so arbeiten, habe aber sich gleichzeitig erboten, die vorgeschriebenen 15 Millim. Dicke einzubringen, wenn er 1 A mehr erhalte pro Quadratmeter. Dies beweise, daß es möglich sei, die 15 Millim. Dicke herzustellen. Er beantrage bei dem Beschluß vom 17. ds. Ms. zu beharren. Beschloffen wird, bei diesem Beschluß zu bleiben und dem hies. Akkordanten Schille einen Termin für den Wiederbeginn der Arbeiten bis 5. Mai anzusehen, andernfalls die Arbeiten im Zwangsweg durch einen andern Unternehmer auf Kosten des Schille ausführen zu lassen. Auf dem Ende vom 1. Juni wird beharrt. — Verlesen wird ein Gesuch von Hofschnaffner Hausmann in Ulm, Eigentümer des früher Gänther'schen Wohnhauses am Schloßberg betr. Beitrag zu den Kosten einer Stahlmauer zur Sicherung des Hauses. Plan und Kostenvoranschlag sind beigelegt. Die Kosten belaufen sich darnach auf 165 A. Beschloffen wird, einen Beitrag von 60 A zu bewilligen, mit dem Vorbehalt, daß die Mauer entsprechend dem Bericht des Stadtbauamts gemacht und das Stadtbauamt berechtigt ist, die Arbeiten in dieser Richtung zu beaufsichtigen. — Verlesen wird die Tagelohnliste der städtischen Arbeiter pro Monat April. — Verlesen wird eine Eingabe des Sängerkreises betr. Gesuch um Beitrag zu den Kosten eines Festes der Begehung des 20jähr. Jubiläums verbunden mit Fahnenweihe und um Erlaubnis der Veranstaltung einer Hauskollekte. Die Bewilligung eines Beitrags wird in einer Sitzung beider bürgerl. Kollegien behandelt werden; die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Kollekte wird heute genehmigt. — Verlesen und unterzeichnet wird eine Eingabe an das K. Ministerium des Innern betr. Erhöhung des Beitrags zu den Kosten der Unterhaltung der Straße nach Hailerbach.

Am 6. Mai d. J. hält der „Verein der Freundinnen junger Mädchen“ seine Frühjahrsversammlung in Calw und möchte dadurch seinen Mitgliedern in dieser Gegend unseres Landes, wie allen denen, die sich für das Wohl und Wehe unserer weiblichen Jugend interessieren und an deren Schutz und Bewahrung mitarbeiten wollen, Gelegenheit geben zu Einblicken in seine Tätigkeit, zur Aufmunterung zur Weiterarbeit, zu persönlicher Aussprache und Erörterung mancher Fragen und Anstände. Alle Frauen, welche ein Herz für diese Sache haben, insbesondere alle Lehrers-, Schulheizen- und Pfarrfrauen, alle Leiterinnen von Jungfrauenvereinen, namentlich auch Kinder- und Krankenschwestern sollten nicht veräumen, den Verhandlungen beizuwohnen und den Verein mit seinen segensreichen Einrichtungen kennen zu lernen. Die Mitgliederversammlung, bei der auch Nichtmitglieder als Gäste willkommen sind, (auch Herren), findet morgens $\frac{1}{2}$ 11 im Waldhorn statt; ebendasselbst um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr ein Mittagessen. (Anmeldung hierzu spätestens 3. Mai an Frau Stadtschultheiß Conz, Calw.) Nach Tisch ist Zeit und Gelegenheit zu einem Gang oder einer Bahnfahrt nach Hirsau. Um 5 Uhr wird Fräul. Marie Schmidt aus Stuttgart in einem öffentl. Vortrag im Georginäum sprechen über: „Was hat eine Freundin zu tun?“ Abends 8 Uhr spricht wieder im Georginäum die

Sekretärin des Vereins Fräul. Heide Denzel über: „Erlöse einer Freundin junger Mädchen“ — der Schluß des Vortrags ist vor Abgang der letzten Züge.

Landesnachrichten.

Die Schwurgerichtsverhandlung gegen den Dienstknecht P r o m m e r wegen Totschlags und Mords findet am 7. und 8. Mai in Stuttgart statt.

Tübingen, 2. Mai. Der Einbrecher Schwarz, der, nach mehreren gemeinsam mit einer Kellnerin verübten Einbruchdiebstählen inhaftiert, vor etwa 1 1/2 Jahren aus dem hiesigen Amtsgerichtsgefängnis ausbrach, ist dieser Tage in Jona wieder dingfest gemacht worden. Wo sich Schwarz in der Zwischenzeit aufgehalten hat und wie es ihm gelang, sich trotz der Nachforschungen der Behörde solange der goldenen Freiheit zu erfreuen, ist noch nicht bekannt.

Oberudorf, 2. Mai. (Selbstmord.) Werkführer Harre von hier, gegen den zur Zeit ein gerichtliches Verfahren wegen Sittlichkeitsverbrechens anhängig ist, hat sich heute vormittag in Ludwigsburg, wohin er sich begeben hatte, durch einen Schnitt in den Hals mittels eines Rasiermessers getötet.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. Mai. Die türkische Regierung hat eine entsprechende amtliche Mitteilung über die Wiedereröffnung der Dardanellen hieher gelangen lassen.

Süddeutschland und die Liebesgabe.

Berlin, 2. Mai. Die Reichstagskommission betr. die Befreiung des Brauntwein-Kontingents setzte heute die Beratung über § 2 der Vorlage fort, der die Herabsetzung der Verbrauchsabgaben für die in Bayern, Württemberg und Baden von den Brennereien innerhalb des Kontingents hergestellten Alkoholmengen um 0,75 A für gewerbliche und 0,50 A für landwirtschaftliche Brennereien festsetzt. Die Kommission nahm mit 21 Stimmen den Antrag Bogt-Crailsheim in folgender Fassung an: in § 2 Abs. 1 nach 0,75 A einzuschalten; bei den vor dem 1. April 1912 betriebserfolg hergerichteten Brennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 100 Hektolitern um 0,12 A, von mehr als 100-300 Hektolitern 0,10 A.

Weimar, 2. Mai. Der echte Schädel Schillers wurde auf dem früheren Jakobskirchhof in Weimar durch Professor Dr. v. Froiep-Tübingen aufgefunden. Die Identität des Schädels ist auf dem anatomischen Kongress in München festgestellt worden.

Ausland.

Stockholm, 2. Mai. 49 Mitglieder des Reichstages unterzeichneten den Antrag des Bürgermeisters von Stockholm auf Abschaffung der Monarchie in Schweden.

Boston, 2. Mai. Roosevelts verbliebene auf 8 für ihn im Voraus verpflichtete Delegierte, weil Laß die Mehrheit der gesamten Stimmen erhielt. Laß erhielt demnach 26, Roosevelts 10 Delegierte.

Ein italienischer Panzer gesunken?

Konstantinopel, 2. Mai. „Sabah“ meldet, daß das italienische Linienschiff „Re Umberto“ beim Landen von Truppen in Sidi Said, westlich von Tripolis an einem Felsen gescheitert und gesunken sei.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Rottenburg, 1. Mai. Bei dem dieser Tage abgehaltenen Brennholzverkauf im Stadtwald Hügge wurden durchschnittlich 100 Prozent der staatlichen Forstlägen erzielt. Der Verkauf des Eichenkammholzes ging sehr gut und wurden im Hügge durchschnittlich 112 Prozent der Ausschläge erzielt. Auch die übrigen Schläge erzielten ähnliche Preise und nur ganz rauhes Holz wird unter dem Anschlag angeboten.

Vom Zabergäu, 1. Mai. (Wie es draußen aussieht.) Die erste Kältnacht war bitter kalt. Gegen Morgen sank das Thermometer auf den Gefrierpunkt. Frührostfrost, Erben und jarten Küchengemüse haben ziemlich unter dem starken Regen gelitten. Auch die frischen Schößlinge des Weinstocks leiden Not. An blühenden Bäumen findet man namentlich in der Niederung gelbe und fast beidseitige Blüten. Nachdem der April mit heißen Winden und Regenschauern sich verabschiedet hatte, tritt der Mai mit lauem Regen in die Erscheinung, an den Wimpern aber hängen einige Eiswürfel, für den Landmann und Gärtner kein erfreuliches Zeichen. Von der Frostnacht vom 3. auf 4. Februar zeigen sich jetzt erst da und dort schädliche Nachwirkungen. Die Frühblüher werden an Fruchtschalen unter der Rinde braun, auch Knospen haben gelitten. Bei besseren empfindlicheren Sorten sind vielfach Blätter dürr geworden, die zurückgebliebenen gelben. Einzelne Bäume zeigen auch seit längerer Zeit ein krankliches Aussehen, was der Bäumler auch dem Februarfrost zuschreibt.

Der Blisfahrplan Sommer 1912 ist zum Preis von 25 A joden erschienen. Der Fahrplan zeigt im An jede Strecke. Es enthält eigentlich über diesen Angelegenheiten und überall verbreiteten Fahrplan noch etwas zu sagen; aber das wäre besonders zu erwähnen, daß der „Bly“ von jetzt ab auch die Autoverbindungen enthält.

Sternwool-Sportkleidung
aus Schneestern-Wolle.
Interessante Beschäftigung.
Jedem Paket Schneesternwolle liegen 2 Strickanleitungen sehr Zeichnungen gratis bei, um ganze Kostüm, Jacken, Rock, Sweaters, Muff und Mützen etc. selbst zu stricken.
Billig, modern u. elegant!
Gesündeste Kleidung - im ganzen Jahre gleich praktisch für Strasse und Sport.
Wir nicht erhältlich wie die Fabrik Grossisten und Handlungen nach.
Norddeutsche Wolllammerei & Kammergarnspinnerei, Altona-Bahrenfeld

Wannschl. Wetter am Samstag und Sonntag. Für Samstag und Sonntag ist zeitweilig trübes, gleich warmes, aber zumeist trockenes Wetter zu erwarten.

Für die Redaktionen verantwortlich: Carl Paur. — Druck u. Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Carl Paur) Regeld.





Erstes württemb. fachmännisch geleitetes
**Spezial-Institut für Haar- und
 Bartwuchsstörungen sowie Pflege**
 von
Gg. Schneider Leiter u. **Stuttgart**
 Gymnasiumstr. 21 A, 1. St. — Telephon Nr. 5703.

10 Abteilungen für Herren und Damen. — Separates Sprechzimmer. —
 Verkauf kosmetischer Mittel. — Möbige Preise. — Abonnements für Herren u. Damen
Spezialbehandlung der Kopf- u. Barthaare nach eig. Methode.
Natürliche Behandlung aller Haar- u. Bartwuchsstörungen.
 Damen-Haarwaschen und Trocknen durch elektrischen Warmluft-Apparat.
 Vorzüglicher Erfolg wird erzielt mit Schneider's „Manisol“ gegen Schuppen
 und Flechten und mit Schneider's „Brennnessel-Haarinktar“ zur Kräftigung
 und Hebung der Haarbildung.
 Pro Tiegel beim. Flasche mit 1 Prospekt und Gebr. Anz. je. 1.50.
 Sprech- u. Behandlungsstunden von 9-12 Uhr u. 2-7 Uhr.
 Sonntags von 9-12 Uhr.



Nach der Behandlung.

Elektrisches Lohntanninbad
 Nagold.

Patentiertes Verfahren gegen alle Arten von
 Gicht und Rheumatismus, Nervenleiden, Nieren-
 u. Blasenleiden, Herzleiden u. allen Blutstörungen.

Sichere Heilerfolge.

Küher Sonntags ist das Bad jeden Tag ge-
 öffnet und ladet zum Besuch ergebenst ein

Carl Schwarzkopf.

Walddorf.
 Unterzeichneter hat ca. 120 bis
 150 neue
Schneeflocken
 7 bis 9 Meter lang,
 zu verkaufen.
J. Holz, Küfer.

welche für mich gut
 lohnen, ständige, leichte
Handarbeiten
 zu Hause anfertigen wollen, erhalten
 Prosp. m. fert. Muster gegen 30 ¢
 (in Marken) bei Marie Kriegl,
 15 Kempten, Bayern.

Suche sofort einen jüngeren
Knecht.
Steeb & Söhne,
Spiegelberg.

Ich suche per sofort in mein Fleisch-
 und Wurstwarengeschäft ein
Mädchen
 aus guter Familie, welches im Rechnen
 und Schreiben gut bewandert ist.
 Mehrgeschäftler bevorzugt.
Karoline Scheib, Pforsheim,
 Weiberstraße 10. :: Sedanplatz.

Gewerbebank Nagold, e. G. m. b. H.
 Telephon Nr. 26.

Agentur der Württ. Notenbank.
 Giro-Conto bei der Reichsbankhauptstelle Stuttgart.
 Giro-Conto bei der Württemb. Notenbank.
 Postcheck-Conto Nr. 402 beim Postdirektor Stuttgart.

Kurze vom 2. Mai 1912.

Staatspapiere.		4 1/2 %	
Deutsche Reichsanleihe 1918	101.60	Preuß. Pfandb. Bk. 1920	99.50
Deutsche Schatzgebiets- Anleihe 1913/16	99.80	Rhein. Hyp. Bk. 1921	99.70
Württ. Staatsanl. v. 1903	89.90	Rhein. Westf. Bdn. Cred. 1920	99. —
Württ. Staatsanl. 1921	101.20	Schwab. Hyp. Bk. 1919	99. —
Bad. „ „ 1921	100.10	Württ. Cred. Verein 1920	100.20
Bayern „ „ 1920	101.40	Württ. Hyp. Bank 1920	100.20
Herzog. S. Coburg. Ld. Anl. Bk. 1922	100.80	Ungar. Vda. Centr. in Sopron	92.70
Hess. Landeshyp. Bk. 1920	100.50	Best. ungar. Com- merz. Bank in Budapest	92.25
Sächs. Kleinb. Bk. 1919	99.20	Amstol. C. B. Dbl. II.	98.90
Österr. Gold-Rente	96.47	Rheinlan. Electr. Werke 1913, 103. — ab 1917	100.50
Österr. Kronen-Rente	83.00	Actien.	
Sao Paulo v. 1908	100.00	Berliner Handelsgesellschaft	168.00
Rumän. Rente v. 1908	91.90	Deutsche Bank	236.80
Türk. Bondab. Bk. II.	82.91	Disconto-Gesellschaft	186. —
Ung. Gold-Rente	91.10	Dresdener Bank	154.25
Ung. Staats-Rente v. 1910	89.00	Württemberg. Vereinsbank	137.00
Roll. Aktien	81.20	Württemberg. Notenbank	118. —
Pfandbriefe u. Obligationen.		Wiener Bankverein	134.10
Frankf. Hyp. Bank 1920	100. —	Reichsbankdiskont	
Frankf. Hyp. Cred. S. 46	98.50	5 1/2 %	
Frankf. Hyp. Cred. 1921	99.70	Annahme von Spargeldern von jedermann, gegen höchstmögliche, sofort be- ginnende Verzinsung.	

Abgabe von Darlehen, gegen Hypothek, Bürgschaft oder sonstige Sicherheit, zu
billigen Zinssätzen.

Eröffnung laufender Rechnungen (Conto-Corrente) mit und ohne Creditgewährung.
 Eröffnung provisorischer Check-Conti, kostenloser Abgabe der Checkhefte.
 An- und Verkauf von Wertpapieren aller Art, sowie von Wechseln, Check's u.
 bei billigster Berechnung.

Erledigung von Börsenanträgen für in- und ausländische Börsen.
 Einlösung von Coupons, ausländischem Geld, verlosenen Effekten u.
 Verlosungskontrolle und Versicherung gegen Kursverluste im Verlosungsfalle.
 Vermietung Liebes- und Feuerversicherer Kassen-Schranktücher unter Selbstverschluß
 der Mieter, je nach Größe 1. A. B. —, 2. A. B. — und 3. A. — pro Jahr.
 Kostenloser Beratung in Geldangelegenheiten für jedermann.

„National-Zeitung“
 in Berlin.

Täglich erscheinendes, nationalliberales Organ.
 Erstes Berliner Morgenblatt in der Provinz,
 mit letzten Nachrichten aus aller Welt, vorzüglichen politischen
 und Handels-Informationen. Ausführl. Sportberichte.

Bringt infolge ihrer Erscheinungsweise ausführlich die neuesten
 Nachrichten aus der Reichshauptstadt, die von den anderen Berliner
 Blättern erst am nächsten Morgen veröffentlicht werden können.

Eigene Spezialinformationen.

Abonnement pro Quartal M. 4.95,
 pro Monat M. 1.65.

Bestellen Sie ein Probe-Abonnement und verlangen Sie
 Probe-Nummer vom Verlage der
National-Zeitung Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Die gegenwärtige Teuerung
 veranlasst alle sparsamen Hausfrauen

Scheuer's Doppel Ritter

zu verwenden, den ausgiebigsten und billigsten Kaffee-Zusatz
 und -Ersatz bei dem sie noch dazu Milch sparen.

Nur echt in den weltberühmten
 gelben Scheuer-Paketen
 mit dem S im Hufeisen versiegelt.
 Ueberall erhältlich.

Die Gesangsprobe

braucht nicht ausfallen, meine
 Herren, wenn Sie sich angewöhnen,
Wohbert-Tabletten bei sich zu
 führen und bei belegter Stimme
 oder rauhem Hals davon zu nehmen.
 Es gibt kein besseres Mittel, um
 die Stimme sofort klar und frisch
 zu machen. Dies ist der Inhalt
 zahlloser Zeugnisse über die in ihrer
 Wirkung unerreichten **Wohbert-
 Tabletten**, die in allen Apotheken
 1.4 pro Schachtel kosten. Nieder-
 lage in Nagold: Apotheke v.
 D. Schmid.

Visiten-Karten
 fertigt **G. W. Zaiser.**

Stüberloden: Nagold: Wilhelm Gahr,
 Röhren: Göttingen: Theodor Strauß.

In Walddorf: Jaf. Holz, Küfer.
 Berned: J. Großhans,
 Handlung.
 Ebhausen: Küferstr. Stoll,
 Eßringen: Gottl. Bühler,
 Küfermeister.

Jede Schuhcreme
 habe ich probirt

und bei Pilo
 bin ich geblieben.
 Qualität und Ausgiebigkeit sind
 hervorragend.

Nagold.
 150 Str.
Heu
 hat abzugeben
Louis Kappler & „Waldbk.“

Millionen
 gebrauchen gegen
Husten
 Heiserkeit, Katarrh, Ver-
 schleimung, Krampf- und
 Reizhusten

**Kaiser's Brust-
 Caramellen**
 mit dem 3 Tannen
 6050

hat. begl. Zeugnisse
 von Aerzten und
 Privat. verbürgen
 den sichern Erfolg.

Neuerst bekümmliche und
 wohlthätigende Bonbons.
 Paket 25 ¢, Dose 50 ¢ zu haben
 bei: Fr. Baum in Nagold, Chr.
 Wühlhager & Löwen in Kallertbach,
 Wlk. Widmann in Eberstadt, Th.
 Krayl in Wildberg, Karl Fr.
 Schödlitz in Ebnhausen, Wilhelm
 Kantschler in Kallertbach, Ernst
 Stiller in Kallertbach.

Inserieren

Sie

in der

Württemberg. Eisenbahn-Zeitung
 Beste Wirkung!



Spezial-Verkauf

in
Damen-Blusen,
Schürzen,
Waschröcken.

In meinen Geschäftsräumen habe ich augenblicklich nach Eingang größerer Sendungen einen Extra-Verkauf arrangiert, in welchem ich meiner w. Kundschaft sowohl in der Auswahl wie auch hinsichtlich der Preise etwas Besonderes biete.

Ein großes Sortiment
weiße Batistblusen
moderner Verarbeitung

M. 3.40, 2.40, 2.15, 1.65, 1.35, 95 $\frac{1}{2}$, 75 $\frac{1}{2}$.

Lütblusen, Satin- und Woltblusen,
farbige Waschlinsen in enormer Auswahl
von türkischem Satin, Mousselin etc. in hell und dunkel,
mit Galons verziert usw. in hochfein, fein und den Preislogen
M. 2.10, 2.—, 1.80, 1.45.

Bestrblusen in den neuesten Facouen.
la. Hauschürzen 1.30, 1.10, 1.—, 70 $\frac{1}{2}$.

Prinzessschürzen, Blusen- u. Trägerschürzen
M. 1.65, 1.60, 1.40, M. 1.20.

Zierträgerchürzen M. 1.20, 1.15, 80 $\frac{1}{2}$

Hängerschürzen von 65 $\frac{1}{2}$ aufwärts.

Schulschürzen in großer Auswahl.

Kleiderschürzen, große von M. 1.50 aufwärts.

Eine Serie Schürzen, welche teils zu Fabrikpreisen, teils unter Fabrikpreis abgegeben werden, liegen dem Verkaufe bei, in welchem ferner in großer Auswahl vertreten sind:

Kinderröckchen, weiß und farbig.

Weißer Schürzen aller Art.

Wickeldecken etc.

Da Preise hierfür nicht viel sagen können, bitte ich um Besichtigung ohne Kaufzwang.

Große Auswahl
**Herren-, Knaben-, und Kinder-
Stroh-Hüte!**

W a | d = R ö c k e
in Leinwandstoffen, hübsch garniert,
M. 4.20, 2.60, 2.—, 1.60 $\frac{1}{2}$.

in Waterstoffen, reichliche Größen,
M. 2.15, M. 1.75, M. 1.25 $\frac{1}{2}$.

**Moiré-, Lüstre-, Panama-
und Seide-Röcke.**

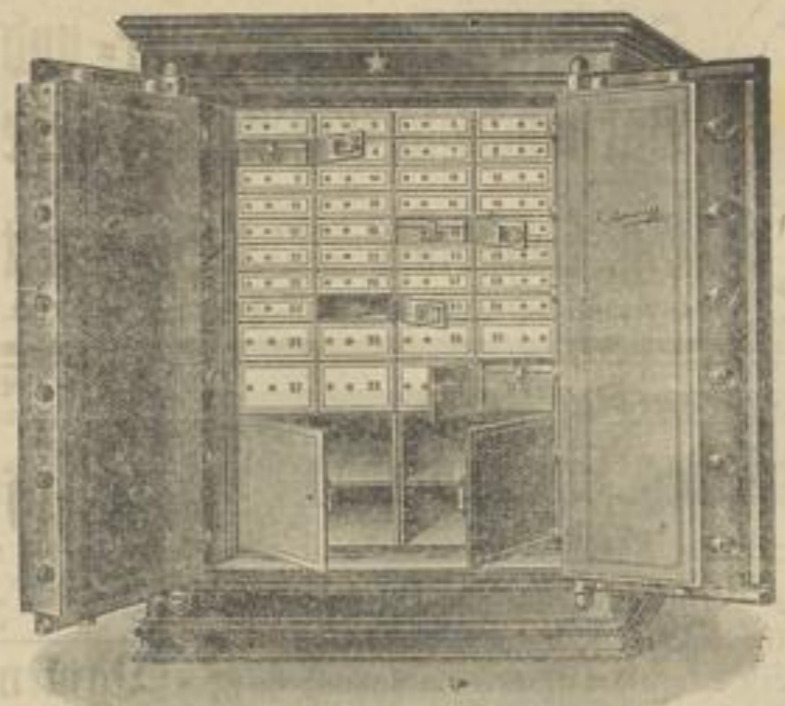
Eugen Schiler.

Zur Vergebung von Zimmerarbeiten

für meinen Neubau habe ich die Zimmerarbeiten im Betrag von ca. M. 6000.— im Submissionsweg zu vergeben.

Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen liegen auf meinem Büro zur Einsichtnahme auf, wofür auch schriftliche Offerte einzureichen sind.

bis zum 8. ds. Monats
Bauwerkmeister **Alber, Calw.**



Wir beehren uns, auf den in unserem Bankgebäude aufgestellten, nach den neuesten technischen Erfahrungen gebauten, unbedingt feuer-, sturz- und einbruchsicheren

Stahl-Panzerschrank mit Einzelfächern (Safes)

aufmerksam zu machen. Die einzelnen Fächer dieses Schrankes, welche zur Aufbewahrung von Wertpapieren, Hypothekencurkunden, Testamenten, Versicherungspoliceen, Pretiosen etc. geeignet sind, vermieten wir an Jedermann auf kürzere oder längere Zeit zum Preise von halbjährlich Mk. 3.—, Mk. 4.— und Mk. 5.—, je nach Größe des Faches. Den Schlüssel des vermieteten Schrankfaches erhält der Mieter, so dass das Fach nur von diesem geöffnet werden kann und der Inhalt **absolutes Privatgeheimnis** bleibt. Hierdurch wird die Anschaffung eines eigenen Kassenschrankes erspart, welcher höchstens bei sehr teurer Ausführung die Sicherheit eines derartigen modernen Stahlpanzerschranks bieten kann. Zur Abtrennung der Coupons etc. steht den Mietern ein besonderes Zimmer zur Verfügung.

In dem gleichen Schranke verwahren wir versiegelte, mit bestimmter Wertangabe versehene Packets, sowie die uns als **Verwahrungsdépôts** in offenem Zustande übergebenen Wertpapiere, gegen minimale Gebühren. Wir nehmen hierbei nach Wahl des Besitzers entweder die ganzen Stücke (Mäntel und Couponsbogen zusammen), oder nur die Mäntel oder die Couponsbogen in Verwahrung. Die Verwaltung dieser offenen Dépôts umfasst alle im Sinne einer sorgsamsten Vermögensverwaltung gebotenen Massnahmen, wie Eintrag fälliger Coupons, Erhebung neuer Couponsbogen, Überwachung von Verlosungen, Kündigungen und Konvertierungen, Auslösung und Verzertung von Bezugsrechten etc.

Die Mäntel und die Couponsbogen werden von zwei Vorstandsmitgliedern getrennt verwaltet. Zu **ganz unverbindlicher** Besichtigung unserer Einrichtung laden wir höflich ein.

Wir empfehlen diesen Geschäftszweig insbesondere auch zur Benützung während der Reisezeit.

Als weiteren Geschäftszweig pflegen wir die **Ausstellung von Reise-Checks und Creditbriefen**

auf die bedeutendsten Plätze des In- und Auslandes, sowie die **Umwechslung in- und ausländischer Geldsorten.**

Ferner bringen wir in empfehlender Erinnerung, dass wir auch **sämtliche übrigen im Bankfach einschlagenden Geschäfte,** namentlich des **An- und Verkauf von Wertpapieren**

billigst besorgen. Obwohl es selbstverständlich ist, bemerken wir noch, daß über sämtliche Geschäftsangelegenheiten strengste Verschwiegenheit gewahrt wird.

Gewerbabank Nagold e. G. m. b. H.

Postcheckkonto Nr. 402. beim alten Kirchturm. Fernsprecher Nr. 26.

Museum Nagold.
Samstag, 4. Mai, 1. „Röble“
Theater-Abend.

D. H. U.
Zusammenkunft
am Montag, den 6. Mai,
abends 8 1/2 Uhr im Gasthof
zum „Röble“.

Rohrdorf.
Unterzeichneter verkauft
Wohnhaus
samt Scheuer
und kann jederzeit ein Kauf mit ihm
abgeschlossen werden.
Friedrich Saur, Sattlermeister.

Unterjettingen.
Speck
zum Auslassen
empfiehlt
Martin Gellenbort.

Rohrdorf, den 3. Mai 1912.
Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme, die mir während der Krankheit und bei dem Hinscheiden unserer lieben unvergesslichen Mutter
Christine Saur, Wtw.
von allen Seiten erfahren durften, für die zahlreiche Leichenbegleitung von hier und auswärts, für den Gesang des hiesigen Gesangsvereins, und für die schönen Blumenpenden sagen wir unsern herzlichsten Dank.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
die vier Söhne:
Georg, Friedrich, Adam u. Johannes Saur.

Altbulach.
Bei Unterzeichnetem finden
5-6 tüchtige Maurer
dauernde Beschäftigung; auch verkauft er einige größere
Schleifsteine, (1,30 u. 1,40 m Durchmesser) für Schmiede geeignet.
Diese können jederzeit angesehen werden.
Bauunternehmer **Uolz.**

